



JAHRESBERICHT SCHULJAHR 2019/2020

1 Allgemeiner Teil

1.1 Aufbau und Organisation

Das Zentrum für kooperative Erziehungshilfe (ZKE) ist ein im schulischen Bereich angesiedeltes Kooperationsprojekt zwischen Schule und Jugendhilfe. Ziel ist, Schüler, deren schulische Laufbahn durch Defizite im sozial-emotionalen Bereich gefährdet ist, bei deren Integration in die Regelschulen zu unterstützen.

Die Kooperationspartner sind:

- Das Kreisschulamt.
Es stellt Lehrerstundenkontingente zur Verfügung.
- Die Erich Kästner Schule.
Das Förderzentrum stellt einen Anteil der Lehrkräfte, die Unterrichtsräume sowie die Sachausstattung der Unterrichtsräume. Die Schulleiterin ist pädagogische Leitung des ZKE.
- Das Jugendamt der Stadt Norderstedt.
Es finanziert die sozialpädagogischen Leistungen und gestaltet eine Schnittstelle zur abgestimmten Bearbeitung gemeinsamer Fälle.
- Das SOS-Kinderdorf Harksheide.
Als Träger der sozialpädagogischen Leistung.
Ergänzend stellt das Kinderdorf aus Eigenmitteln Beratungsleistungen zur Verfügung.

1.2 Aufgabenfelder

Insgesamt schließt die Arbeit des ZKE drei Tätigkeitsschwerpunkte ein, die hinsichtlich ihrer „Eingriffsintensität“ ein abgestuftes System bilden. Dies sind:

- **Beratung** der Regelschulen beim Umgang mit Kindern oder Jugendlichen, die dort Probleme bereiten.
Der Fokus liegt auf lösungsorientierter Fallbearbeitung und nötigenfalls der Entwicklung präventiver Maßnahmen in Verbindung mit den weiteren in Norderstedt verfügbaren Ressourcen (z.B. Schulsozialarbeit).

- **Beschulung** in der Durchgangsklasse. Diese Maßnahme ist zeitlich begrenzt und nicht als Alternative zur Unterbringung in der Förderschule zu verstehen.
- **Begleitung** als Krisenintervention in der Regelschule. Dies wird durch die beteiligten Lehrkräfte, die sozialpädagogischen Kräfte oder durch zusätzliche Kräfte geleistet. Das Jugendamt stellt hierfür ein zusätzliches Budget von 5.000 € je Schuljahr zur Verfügung.
Das Budget dient nur für Maßnahmen im Grundschulbereich und für Kinder, die nicht die Durchgangsklasse besuchen. Sie werden schwerpunktmäßig für eine Begleitung der Einschulung aufgewandt.
Die Verwaltung des Budgets und die Anstellung der Mitarbeiter*innen erfolgt durch das SOS-Kinderdorf im Rahmen des Projektes. Aus rechtlichen Gründen kann dies nicht durch das Förderzentrum erfolgen.
Die Maßnahme ist gegen langfristige Unterrichtsbegleitung bei Behinderungen etc. abzugrenzen.

Ergänzend wird Vernetzungsarbeit geleistet und die erbrachten Leistungen dokumentiert.

1.3 Rückblick Berichtszeitraum

BERATUNG

Beratende Unterstützung wird aktuell durch sonderpädagogische Lehrkräfte des FÖZ erbracht. Sie ist präventiv, prüft und berät, inwieweit im System Schule mit allen Beteiligten neue Interventionsansätze gefunden werden, um Schülerinnen und Schüler erfolgreich in ihrer Schulklasse beschulen zu können und damit intensivere Maßnahmen zu vermeiden, sie bereitet im Bedarfsfall die Beschulung in der Durchgangsklasse vor, begleitet diese und ist ein Setting zur Unterstützung der Reintegration der Durchgangklassenschüler in deren Regelschulklasse.

Abhängig vom Prozessschritt, von der konkreten Zielsetzung und dem Alter der Schüler werden Regelschullehrer, die Schüler selbst und / oder deren Eltern beraten.

Ziel der Beratung ist es in Übereinstimmung mit dem konzeptionellen Auftrag, den betroffenen Schülern, Eltern und Lehrern ein vertieftes Verständnis der Situation zu ermöglichen und gemeinsam neue Interventionsansätze zu entwickeln, die dann von den Beteiligten selbst umgesetzt werden können, so dass der fragliche Schüler erfolgreich im Rahmen seiner Schulklasse unterrichtet werden kann.

Gewöhnlich wird das Beratungsanliegen durch die zuständige Lehrkraft an das ZKE herangetragen.

Im ersten Schritt wird eine strukturierte Anamnese erstellt und die Eltern über die Einbeziehung des ZKE informiert.

Im Folgenden verschafft sich die Beratungslehrkraft ein differenziertes Bild durch Hospitationen und die Einbeziehung der weiteren Beteiligten (Lehrer, Schüler, Eltern (Hausbesuch), Schulsozialarbeit, Sozialpädagogische Familienhilfe, weitere Fachleute, ...).

In den sich anschließenden Beratungssequenzen strukturiert die Beratungslehrkraft das Feld, bindet die relevanten Akteure ein und bietet etablierte Methoden sowie ihre Vernetzungskompetenz an:

- Krisenintervention
- Hospitationen
- Gemeinsame Reflexionsgespräche
- Organisation, Prozessbegleitung und Beratung von Unterrichtsassistenten in den Klassen 1-4
- Beratung und Unterstützung bei der Erstellung individueller Lern- und Förderplanung (Förderkonzepte, Lernpläne)
- Mit Bezug auf die Klasse: Erstellung von Soziogrammen, Erarbeitung von Klassenregeln
- Unterstützung des Aufbaus präventiver Strukturen an der Schule (Insel, Trainingsraum, Streitschlichtung, Entwicklung schulinterner Erziehungshilfestruckturen)
- Co-Teaching in der Regelklasse (soweit zeitlich möglich)
- Organisation von / Beteiligung an Helferkonferenzen

Geht es um die Reintegration nach stationären Aufenthalten oder bei Schulwechseln, wird dieser Prozess strukturiert. Ggf. werden die sozialpädagogischen Kräfte an der aufnehmenden Schule einbezogen.

Stellt sich heraus, dass die Situation durch Beratung nicht bearbeitet werden kann, leiten die Beratungslehrer nötigenfalls eine Aufnahme in der Durchgangsklasse ein.

s. Statistik im Teil 2

BESCHULUNG IN DER DURCHGANGSKLASSE

AUFNAHME

Entsprechend des gestuften Konzeptes geht der Aufnahme in die Durchgangsklasse in der Regel ein ausführlicher Beratungsprozess in der abgebenden Klasse voraus.

Bei jeder Aufnahme ist das Jugendamt in Form einer anonymisierten Fallbesprechung beteiligt. Dies vertieft für die Eltern das Bewusstsein, dass es sich um eine tiefgreifende und ernsthafte Maßnahme handelt und unterstützt das Bemühen, alle beteiligten Institutionen zu einem abgestimmten Handeln zu führen.

Zur Klärung der schulintern zu regelnden Angelegenheiten / Verantwortungen werden die Schülerinnen und Schüler befristet durch das Schulamt zugewiesen. Sie erhalten Sonderpädagogischen Förderbedarf im Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Die Schüler sind Schüler des Förderzentrums. Der Förderschwerpunkt bleibt auch bei der Reintegration weiterhin bestehen und wird jährlich mit dem Förderplan auf Bestand überprüft.

(Anmerkung des Kreisfachberaters: Förderbedarf ist zwar Voraussetzung für Beschulung an EKS, Schüler werden aber nicht durch Zuweisung von Förderbedarf zu Schülern der EKS - der Normalfall ist die Inklusion. Das Schulamt weist die D-Klassenschüler der EKS zu und stellt somit die Eindeutigkeit her.)

Die Schüler-„wanderung“ stellt sich folgendermaßen dar:

ZKE Grundschule:

Abgebende Schulen	Aufnehmende Schulen
• GS Gottfried Keller Str. (2)	• GS Heidberg (1)
• GS Heidberg (1)	• GS Immenhorst (1)
• GS Glashütte (1)	
• GS Immenhorst (1)	
• GS Falkenberg (1)	
	2 Schüler verbleiben weiter in der D-Klasse Für 1 Schüler wurde die Zuweisung zum Förderzentrum eingeleitet 2 Maßnahmen durch Umzug beendet

ZKE SEK I

Abgebende Schulen	Aufnehmende Schulen
Kein Betrieb der Durchgangsklasse, es wurden keine personellen Ressourcen vorgehalten. Das Jugendamt hat keine Zuschüsse bezahlt.	

VERLAUF UND ZIELERREICHUNG

Grundschulbereich:

Die Durchgangsklasse im Grundschulbereich fand kontinuierlich statt. Die sozialpädagogische Leistung wurde durch Frau Hopf und Frau Casper mit insgesamt 35 Wochenstunden geleistet. Für die reitpädagogische Arbeit stehen zusätzlich 2,5 Wochenstunden zur Verfügung.

Die Umsetzung des projektartigen Unterrichtes wurde fortgesetzt. Die Vielfalt der Angebote ist rhythmisch eingebunden und bildet für die Schüler eine vorhersehbare Struktur, an der diese sich orientieren können. Lern- und Projektphasen wechseln sich regelmäßig ab.

Die vorrangige Zielsetzung beim Besuch der Durchgangsklasse ist die Förderung des Sozialverhaltens, so dass die Schüler wieder in einen Klassenverband integriert und dort erfolgreich beschult werden können. Unterziele sind die Förderung der Selbstwahrnehmung und Eigenverantwortlichkeit.

Entsprechend des Schwerpunktes „soziales Lernen“ balanciert das Team sein Vorgehen kontinuierlich entlang des Kontinuums Vorgaben – Selbstbestimmung aus. Für diesen

Reflexionsprozess wird u. A. die Supervision genutzt.

Den Kindern werden gezielt Räume zur eigenständigen Gestaltung überlassen. Beispielhaft sei erwähnt:

- Lernzeit
Das Fach und die Inhalte werden vorgegeben. Die Kinder wählen aus dem aufbereiteten Material aus.
- Freie Pausengestaltung
Die Kinder beschäftigen sich im freien Spiel mit der Aufgabe, gemeinsam zu kommunizieren, Regeln zu finden, diese zu akzeptieren und ggf. Konflikte zu lösen. Wenn ihnen das nicht gelingt, können sie sich entscheiden, ob sie eine angeleitete Situation haben möchten, oder nicht doch lieber den Konflikt lösen.
- Reitpädagogische Arbeit
Es wird ein Ort und die Pferde zur Verfügung gestellt und es liegt weitestgehend in der Initiative der Kinder, eine gemeinsame Aktivität zu entwickeln und auszugestalten. Zuletzt haben sie auf Plakaten eine virtuelle Spielwelt ausgearbeitet, dies der Reitpädagogin präsentiert und dann versucht, diese Welt in der Halle für und mit den Pferden zu realisieren.
- Kochprojekt
Es erfolgt eine gemeinsame Beschlussfassung zum Speiseplan

Im Verlauf äußern die Kinder ihr Erstaunen über die Arbeitsatmosphäre, die in einer Lerngruppe sein kann, sie stellen überrascht fest, dass Lernen Spaß machen kann und sind im Verlauf der Maßnahme gerne in der Durchgangsklasse. Sie bauen im Verlauf zumeist ein enges Vertrauensverhältnis auf und gehen wieder positiv besetzte Beziehungen ein.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte realisieren gemeinsam mit den zuständigen Lehrkräften im ZKE, der Fachleitung Erziehungshilfe und der Schulleitung intensive Elternarbeit. Bedarfsabhängig finden die Gespräche mit einer hohen Frequenz statt, um die Stabilisierung der Lebenssituation der Klienten zu unterstützen.

Im Berichtszeitraum wurden 2 Kinder in die Regelschule zurückgeführt. Zwei Maßnahmen endeten durch Umzug – zwei Maßnahmen dauern über den Berichtszeitraum hinaus an. Die durchschnittliche Verweildauer betrug dabei 10 Monate. Zwei Schüler wurden ins neue Schuljahr übernommen.

Sekundarstufe I:

Im Berichtszeitraum wurde keine Durchgangsklasse im Bereich SEK I betrieben. Es wurden keine jugendamtsfinanzierten Personalkapazitäten zur Verfügung gestellt.

BEGLEITUNG

Begleitung von Schülern im Unterricht findet in unterschiedlichsten Zusammenhängen statt.

Wir unterscheiden 2 Situationen:

1. Unterstützung eines Schülers bei der Reintegration in seine Regelschulklasse.
Diese wird durch eine Mitarbeiterin des ZKE geleistet und sorgt dafür, dass der Schritt aus der Durchgangsklasse zurück in die abgebende Klasse oder eine entsprechende Regelschulklasse bestmögliche Voraussetzungen für einen gelingenden Verlauf hat. Es gilt den Schüler darin zu unterstützen, das Gelernte in die neue Umgebung mitzunehmen und die aufnehmende Klasse dafür zu öffnen, dass der zurückkehrende

Schüler sich verändert hat.

2. Unterrichtsassistenz als Krisenintervention.

Oftmals ist die Situation in einer Klasse so eskaliert, dass alleine die sofortige Herausnahme des Schülers denkbar erscheint. Eine befristete Unterrichtsassistenz trägt dazu bei, dass der Druck soweit sinkt, dass gezielt inhaltlich konstruktive Maßnahmen gestaltet werden können, oder der Zeitraum bis zu einer psychiatrischen Versorgung gut überbrückt werden kann.

Die hierfür vom Jugendamt zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 5.000 € je Schuljahr werden für Honorare eingesetzt. Das Budget ist nur für einzelne, eng befristete Maßnahmen auskömmlich.

Es ist zu begrüßen, dass es dem ZKE möglich ist, mit Hilfe dieses Budgets unbürokratisch, schnell und zielgerichtet zu intervenieren.

1.4 Ausblick Folgejahr

Mit dem ZKE wurde in Norderstedt entsprechend des in der Vergangenheit formulierten Bedarfes ein richtungsweisendes Projekt geschaffen. Dieses Projekt ist fest eingebunden in die landesweiten Rahmenpläne zur Beschulung in besonderen schulischen Maßnahmen (in Vorbereitung, voraussichtliche Veröffentlichung im Sommer 2021) und entspricht in Umfang, Zielsetzung und Durchführungsbeteiligung einer Vielzahl ähnlicher Projekte im Land Schleswig-Holstein und dem Kreis Segeberg (Auszeitmaßnahme Bad Bramstedt, Schultraining Pinneberg und Stormarn, ZKE Flensburg, ...)

Die verfügbaren Ressourcen werden genutzt, um erfolgreich hoch individualisierte und sehr intensive Hilfen einzurichten. Die Alternative wäre vielfach eine stationäre Unterbringung gewesen, weil es nicht gelungen wäre, die schulischen Themen zu containen, bis die psychosozialen Themen in der Familie angemessen bearbeitet sind (vgl. Fallbeispiel).

Alle Beteiligten sind bereit, an einer konzeptionellen Weiterentwicklung mitzuarbeiten und die erworbene Expertise einzubringen.

Grundlegend ist dafür jedoch ein gemeinsamer Prozess, bei dem die erbrachte Leistung vor dem Hintergrund des bis dahin bestehenden Auftrags beurteilt wird und die Ziele für eine Weiterentwicklung transparent sind.

1.5 Aktivitäten und Entwicklungen im Sozialraum

Insbesondere im Bereich der weiterführenden Schulen ist die Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen essentiell.

Über regelmäßige Treffen wird über die sozialpädagogischen Fachkräfte die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der NoBiG gepflegt.

Fallweise wurde mit der Drogenberatung (ATS) dem Antiaggressionsangebot (Gewalt macht keine Schule, ATS) der Erziehungsberatungsstelle, dem Familienzentrum Glashütte sowie dem Kriminalpräventiven Rat zusammengearbeitet. Zur weitergehenden diagnostischen Abklärung war schwerpunktmäßig die Kinder- und Jugendpsychiatrische Tagesklinik involviert..

Im Freizeitbereich kooperiert das ZKE mit den Sportvereinen, den Pfadfindern und der freiwilligen Feuerwehr.

1.6 Maßnahmen zur Qualitätssicherung (u.a. Angaben zu Qualitätsmanagement)

Die Aufnahme in die Durchgangsklasse setzt ein grundsätzliches Einvernehmen mit den Eltern voraus. Gleichzeitig ist der Schulbesuch auf Grund der Gesetzeslage nicht verhandelbar. Dieses Spannungsfeld schafft den Rahmen für die gemeinsame Arbeit und muss in jedem Einzelfall prozesshaft ausgelotet werden.

Die Beteiligung der Eltern, Kinder und der weiteren Verfahrensbeteiligten ist in den Ablaufdiagrammen fest verankert.

Die individuellen Fallverläufe werden über die schulische Förderplanung gesteuert, dokumentiert und evaluiert.

Die regelmäßigen Teamsitzungen des ZKE-Teams werden zur Koordination der Zusammenarbeit, der Prozessorganisation, der Fallarbeit und der Auswertung der Fallverläufe genutzt.

Vertiefte Reflexion erfolgt in der Teamsupervision, die aus Eigenmitteln des Trägers finanziert wird.

Zur Gestaltung des Zusammenwirkens mit dem Jugendamt gab es regelmäßige Treffen mit Führungskräften des Jugendamtes und festen Ansprechpartnern. In diesem Kreis wurde die konzeptionelle Ausgestaltung weiterentwickelt, Prozessabläufe vereinbart und dokumentiert. Diese Gespräche wurden vom Jugendamt ausgesetzt.

1.7 Öffentlichkeitsarbeit

Alle Schulen und das Schulamt werden am Schuljahresanfang immer von der Schulleiterin der Erich Kästner Schule über den Stand der D-Klasse und verbundene personelle Ressourcen informiert.

Die korrekten Verfahrenswege werden ebenfalls thematisiert und im Laufe des Jahres von den Beratern vor Ort immer wieder aufgefrischt.

1.8 Fallbeispiel

Im Januar 2019 kam T. in die Durchgangsklasse. Als Kleinkind hat er seinen Vater verloren und lebte nun mit seinem kleineren Bruder und der älteren Schwester bei der an Depression erkrankten und überforderten Mutter. T. litt sehr an den körperlich ausgetragenen Konflikten zwischen den Geschwistern und blieb sich selber überlassen. Er hatte gelernt sich völlig zurückzuziehen, um etwas auszuhalten. Er konnte Stundenlang für sich sein, den Himmel oder eine Wand anstarren. In der Schule geriet er häufig in Wut und griff Mitschüler und Lehrer an. Den Unterricht störte er durch Geräusche oder ärgerte seine Mitschüler. Als T. in die Durchgangsklasse kam, schmiss er sich schon bei geringen Lernanforderungen auf den Boden, saß unter dem Tisch und störte die Gruppe. Er ließ sich schnell darauf ein, in einem Nebenraum zu arbeiten, jedoch immer nur für kurze Zeit. Sobald er sich anstrengen musste, warf er dort seinen Kopf nach hinten, machte Geräusche und sagte, dass er schlecht sei und sterben wolle, sein Kopf explodiere, er könne nicht mehr. Auch die Spiel- und Pausenzeiten brachten T. an seine Grenzen. Er blieb für sich und machte mit den Händen Abschussgesten zu den anderen Schülern. An gemeinsamen Spielen nahm T. nur dann bis zum Ende teil, wenn er siegessicher war. Verlor er, geriet er in äußerste Wut. Unser erster Erfolg mit T. war die Akzeptanz eines Auszeitraumes. Er durfte den Raum in Ermüdungszuständen nutzen und dort „abtauchen“,

musste ihn jedoch auch aufsuchen, wenn er wütend wurde. T. brauchte den Auszeitraum immer seltener, konnte schon bald in der Gruppe an den Lernzeiten teilnehmen und entdeckte Freuden am Kochen und am gemeinsamen Spielen. Mit der Mutter fanden alle 14 Tage Elterngespräche statt und es gab einen engen Austausch mit dem Jugendamt, da T. uns immer noch große Sorgen machte. T. schien völlig unterversorgt zu sein, mit Strukturen, gesundheitlicher und emotionaler Fürsorge. Die Familie bekam eine Familienhilfe und T. einen Erziehungsbeistand an die Seite gestellt. Über den engen Austausch mit diesen Fachkräften, konnten erste Schritte gelingen, den Alltag für T. zu strukturieren. In der Durchgangsklasse entwickelte T. Spaß an der Teilhabe in der Gruppe. Obwohl er häufig äußerst erschöpft war, entwickelte er Freude beim gemeinsamen Kochen, bei Erlebnissen während der wöchentlichen Stunden in der Reitpädagogik, bei kleinen und großen Ausflügen und schließlich dem gemeinsamen Spielen. Er hatte viele positive Erlebnisse, bekam Feedback über seine gute Entwicklung und wurde selbstbewusster. Da er weiterhin Erschöpfungszustände hatte und Anzeichen einer Depression zeigte, rieten wir zur Anmeldung in der Tagesklinik. T's Mutter war zunächst nicht bereit T dort anzumelden und nicht in der Lage, die notwendigen formalen Schritte zu unternehmen. Ein Jahr und die Unterstützung des Erziehungsbeistandes, der mittlerweile an allen Elterngesprächen in der Schule teilnahm benötigte es, bis T. in der Tagesklinik aufgenommen werden konnte. Wir tauschten uns vor Ort mit den Therapeuten und Lehrkräften aus der Tagesklinik aus und konnten eine Reintegration in seine Herkunftsschule durchführen.

2 Trägerspezifischer Teil

2.1 Statistik

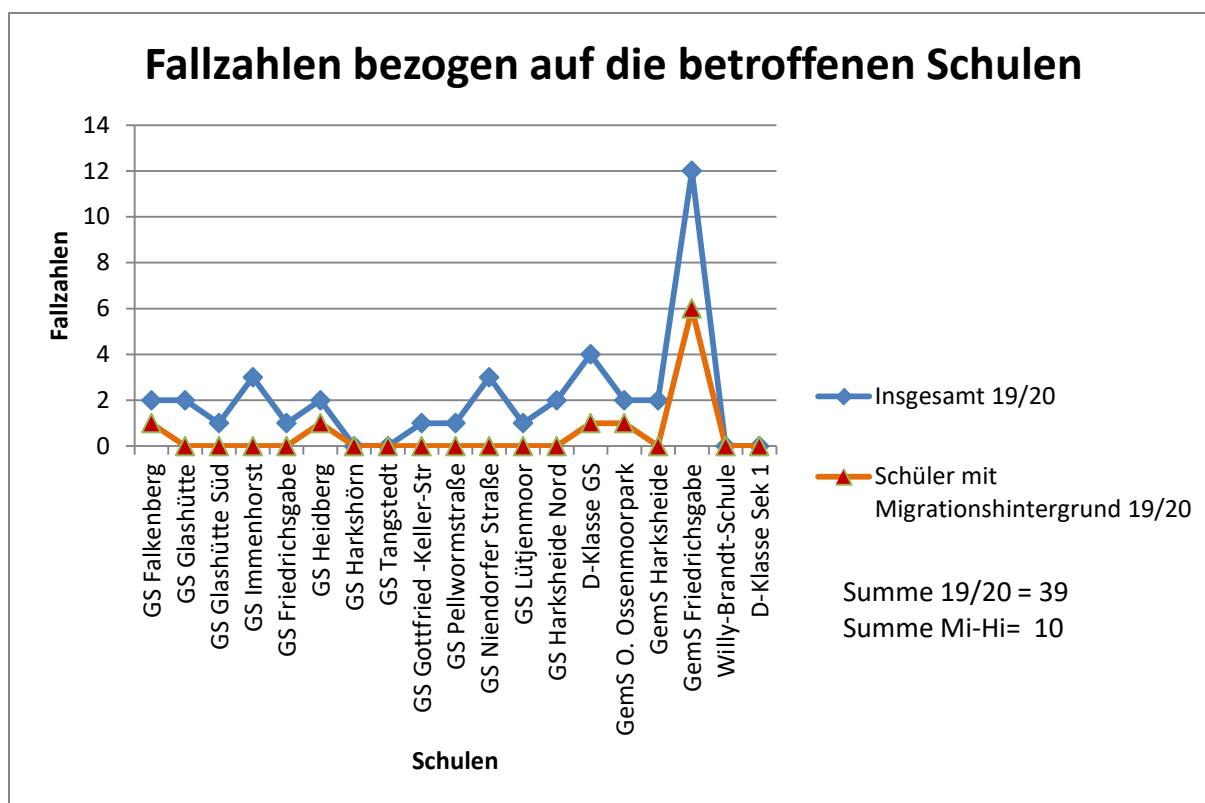
(Träger- und Aufgabenbezogene Abfrage zur Analyse sozialraumspezifischer und allgemeiner Entwicklungen)

Mit dem Projekt wurde stetig eine große Anzahl von Schülern erreicht. Im Folgenden finden Sie die detaillierten, mit Zahlen belegten Aussagen zum Umfang der Arbeit.

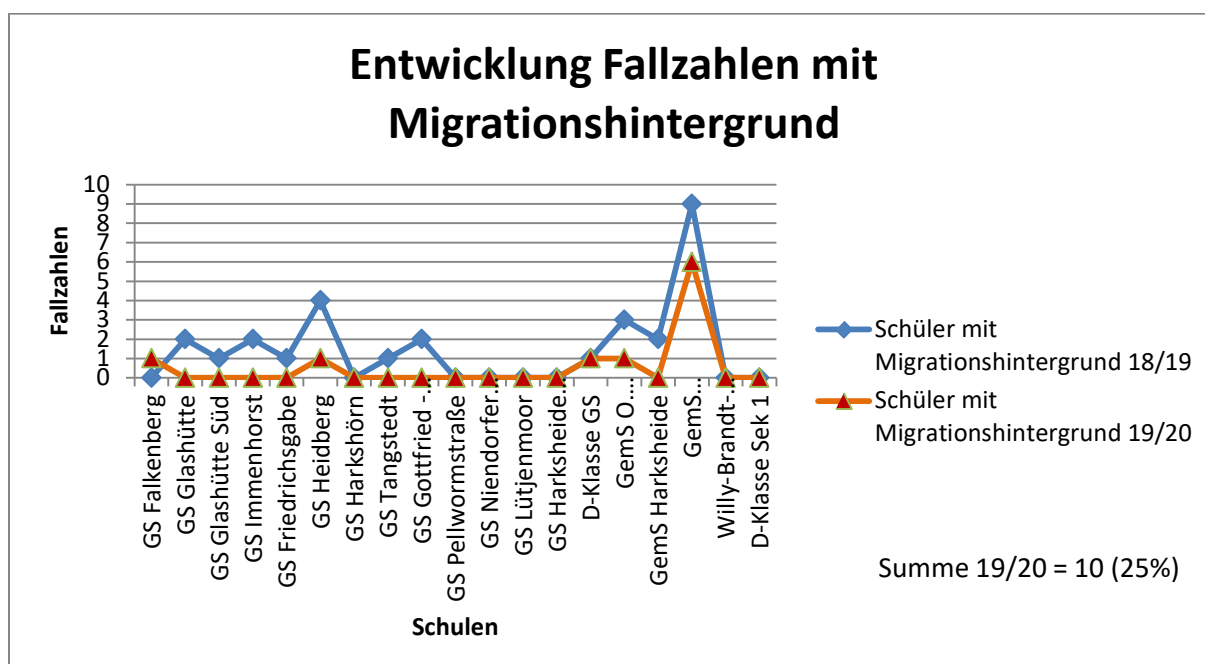
Das ZKE erreicht im Schuljahr 19/20 die in der Grafik abgebildeten Schülerzahlen. In Summe sind es 39 Schülerinnen und Schüler. Bei der zurückgehenden Beratungszahl bildet ab, dass einerseits die personelle Ausstattung in der Beratung eingeschränkt war und dass der Corona-Betrieb die Anzahl der Anfragen eingeschränkt hat.

Bitte beachten Sie, dass die Durchgangsklassen (D-Klassen) jeweils gesondert ausgewiesen sind.

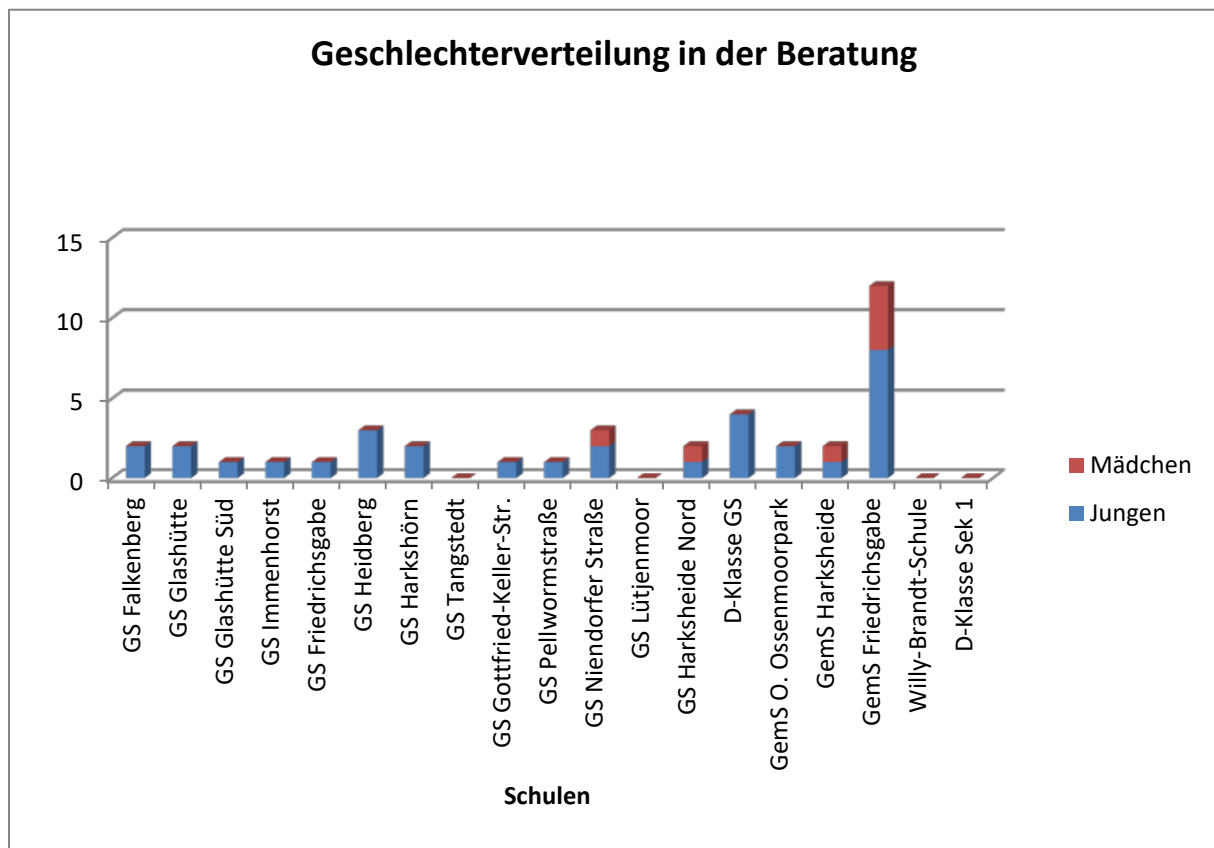
Wiederum bildet sich deutlich der **präventive und aufsuchende Charakter des Projektes** ab: Von den insgesamt im Berichtszeitraum bearbeiteten 39 Fällen wurden 35 Fälle (entspricht annähernd 90%) in der Beratung bearbeitet / gelöst. Unter den besonders belasteten Schulen fällt im Berichtszeitraum anhaltend die GemS Friedrichsgabe besonders ins Auge. Bei einem insgesamt sinkenden Anteil der Klienten mit Migrationshintergrund ist er hier immer noch relativ hoch.



Die **Migrationsthematik** ist regional stark unterschiedlich ausgeprägt. Nach einem deutlichen Anstieg im Schuljahr 18/19 ist sie im Berichtszeitraum wieder von 34% der Fälle auf 25% zurückgegangen.



Anhaltend ist erkennbar, dass die Arbeit in großen Teilen „Jungenarbeit“ ist:



Bezogen auf die beiden Durchgangsklassen lässt sich die Schülerpopulation wie folgt aufgliedern:

ZKE Grundschule

	Anzahl verschiedener Kinder	Betreuungs- dauer	Arbeit der Erzie- herin
SJ 19/20	2 übernommen aus 17/18 4 Neuaufnahmen 2 Schüler Reintegration in Regelschule, 2 Schüler wg. Umzug Maßnahme beendet	10 Monate im Durchschnitt	Durchgangsklasse und Beratung der Eltern

Es sind lauter Jungen, einer hat Migrationshintergrund.

ZKE SEK I

	Anzahl verschiedener Kinder	Betreuungs- dauer	Arbeit der Sozial- Pädagogin
SJ 19/20	Kein Betrieb		

2.2 Zahlenmäßiger Nachweis (Verwendungsnachweis über den Einsatz der zugewendeten Beträge)

Den Verwendungsnachweis entnehmen Sie bitte der Anlage.

Anlage 4 zu § 5 Abs. 1**des Finanzierungsvertrages zur Förderung des Projekts "Zentrum Kooperative Erziehungshilfe" 2016ff****Verwendungsnachweis für das Schuljahr 2019/20****Zusammenstellung nach Einnahme und Ausgabe**

Kontozeichnung	Zweckbestimmung	Einnahme	Ausgabe
Angabe freigestellt			
	Eigenmittel Träger	10.595,11	
	Zuschuss Kreis SE; Kreis-Schulamt	0,00	
	Zuschuss Stadt Norderstedt	65.794,00	
	Zuschuss Stadt Norderstedt (Unterrichtsassistenten)	5.000,00	
	Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00	
	Sonstige Erträge (Einnahmen von Klienten)	288,00	
	Periodenfremde Erträge (Honoraropf)	1.788,50	
	Personalkosten Festangestellte		72.235,95
	Vergütung/Rückstellung Altersteilzeit		0,00
	Löhne(z.B. Reinigungskraft)		0,00
	Abgrenzung Personalkosten Mehrst. + Resturlaub		0,00
	Reisekosten		138,54
	Fortbildung		0,00
	Supervision		3.213,00
	Honorare (Dienstvertrag für Mitarbeiter)		5.790,00
	Instandh./Wartung d. Dritte		0,00
	Reparat / Ers.v.Kleingeräten unter 75 €		0,00
	Verwaltungsleist.d.Dritte (Geschäftsf., Fibu, Perso)		0,00
	Reinigungsmittel		0,00
	Steuern u. Abgaben / Versicherungen / Verbandsmitgliedschaft		0,00
	Mieten incl. Mietnebenkosten		0,00
	Leasingkosten		0,00
	Telefon, Fax, EDV, Internet		489,78
	Porto		0,00
	Bürobedarf		0,00
	Lehr- u. Lernmittel		0,00
	Fachbücher/Zeitschriften		0,00
	Werbung		0,00
	Material / Zukäufe / medizinischer Bedarf		369,84
	Material / Zukäufe / medizinischer Bedarf		0,00
	Zinsen u. ähnl. Aufwendungen		0,00
	sonst. Aufwendungen		230,00
	Investitionen/-sunterhalt		0,00
	Rücklagenzuführung / Betriebsergebnis		0,00
	Bildung von Rückstellungen (Übertrag Unterrichtsassistenten, laufendes Jahr)		998,50
Bilanzkonto	Afa		0,00
	Summen	83.465,61	83.465,61
	Abschluß am 12.11.2019		
	Einnahmen	83.465,61	
	davon Eigenmittel	10.595,11	
	Ausgaben	83.465,61	
	darin enthalten Rückstellungen Unterrichtsassistenten (Gesamtlaufzeit)	1.788,50	

Die Richtigkeit der Eintragungen und des Abschlusses sowie die Übereinstimmung mit den Büchern wird hiermit bescheinigt.

Es wird bescheinigt, daß die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

Norderstedt, 30.11.2020


Unterschrift